

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen
Gemeinschaften (betr. Implementierungsausschuß)

Die gemeinsame Liste der Arbeitsausschüsse und -gremien
bei Kommission und Rat der Europäischen Gemeinschaften
(Abschnitt III, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom
17. Dezember 1987) ist um den

Ausschuß für die Umsetzung der beiden
EG-Richtlinien zur Gentechnik
(Implementierungsausschuß)

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur
Einheitlichen Europäischen Akte i.V.m. Abschnitt III der
Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter
zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

27.09.91

Beschluß

des Bundesrates

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. Implementierungsausschuß)

Der Bundesrat hat in seiner 634. Sitzung am 27. September 1991 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als seinen Beauftragten für den "Ausschuß für die Umsetzung der beiden EG-Richtlinien zur Gentechnik (Implementierungsausschuß)" einen

Vertreter des Landes Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt
(Dr. Karl Döhler).